

Maya-Rechtsprechung: Die Herausforderung, eigenes Wiederzubeleben

Sowohl der Bericht des erzbischöflichen Menschenrechtsbüros (REMHI) sowie der in Folge der Friedensabkommen eingesetzten Wahrheitskommission (CEH) sind sich einig, dass eine der Auswirkungen der Gewalt und Militarisierung während des bewaffneten Konfliktes die Zerstörung der traditionellen Werte war und damit das Nichtrespektieren traditioneller Formen zur Konfliktlösung. Eine der in den Friedensverhandlungen vorgesehenen Reformen ist die Pflicht der Regierung, dafür zu sorgen, dass die gesetzgebenden Organismen die Gewohnheitsnormen der indigenen Gemeinden anerkennen. Die Reformen, die eben dieses Gewohnheitsrecht in der Verfassung verankert hätten, sind bei der Volksbefragung im Mai in allen mehrheitlich indigenen Departementen angenommen worden, aber das Gewicht der Stimmen der Hauptstadt war grösser. Die Befürwortenden suchen nun nach der Möglichkeit, während der nächsten Regierungsperiode Gesetzesreformen durchzubringen, welche sich auf das Abkommen 169 der ILO stützen, das Guatemala 1993 unterzeichnete. Der folgende Artikel ist am 30 Juli im Inforpress Centroamericana erschienen.

Die *Defensoría Maya*, mit 800 Delegierten in vierzehn Regionen, arbeitet schon seit geraumer Zeit in den indigenen Gemeinden und ist zu einer wichtigen Hilfe für die Beilegung von Konflikten in diesen Gemeinden geworden. Am 14. Juni publizierte die *Defensoría Maya* eine Studie über 219 Fälle, in denen Konflikte mittels Maya-Rechtsprechung gelöst worden waren. Ziel dieser Studie war es, aufzuzeigen, dass ein System mit eigener Struktur existiert, welches durch die Gemeinden selber ins Leben gerufen wurde. Dessen Funktionieren beruht auf einer Serie von Werten, Prinzipien, Normen und Vorgehensweisen und wird von den indigenen Obrigkeiten laufend überprüft und weiterentwickelt.

Die *Defensoría Maya* sieht sich selbst als "Instrument für den Übergang von der Zerstörung zum Wiederaufbau" und versucht, den traditionellen Mechanismen zur Konfliktlösung wieder ihren Stellenwert zu geben. Der bewaffnete Konflikt und die Militarisierung der Gemeinden hatten zur Folge, dass die Maya-Obrigkeiten vertrieben wurden, die normalerweise über die Harmonie und das Gleichgewicht in den Beziehungen zwischen den BewohnerInnen wachten.

Der REMHI-Bericht dokumentiert diesen Vorgang: *Mit dem Verlust ihrer alten Menschen und ihrer traditionellen Autoritäten verloren viele Gemeinden auch die Erinnerung an ihre Vorfahren und die Erfahrungen bei der Lösung gemeinschaftlicher Probleme nach dem traditionellen System der Mayas, in dem die Wiedergutmachung eines Schadens Vorrang vor Bestrafung hatte. Dieses System sah eine positive Handlung der/des Normübertretenden gegenüber der betroffenen Person oder der Natur vor, die im Rahmen der Gemeinschaft vollzogen wurde.*

Die Richtung, in welche die Gewalt sich entwickelte, beruht auf einer tiefen Verachtung des Leben voraus. Viele der Befragten sehen in dieser Gewalt den Anfang des Verlustes gegenseitigen Respekts, als Wert in den Beziehungen

zwischen den verschiedenen Generationen innerhalb der Gemeinde. Es können sicher auch andere Faktoren mitspielen....aber die Militarisierung hat eine Infragestellung der traditionellen Werte bedeutet, (REMHI, 1. Band, Seiten 126/7).

Auch der Bericht der Wahrheitskommission (CEH) betont diesen Einfluss der staatlichen Gewalt: *Die CEH hat festgestellt, dass das Nichtrespektieren und die Zerstörung der traditionellen Formen von Konfliktlösung sowie der Autoritäten, die ihnen Beachtung verliehen, eine der konstantesten Charakteristiken von 1980 bis zum Ende des bewaffneten Konflikts war, (Schlüsse und Empfehlungen der CEH, 1999).*

Für einige AnalytikerInnen haben diese Untergrabung der traditionellen Autorität, begleitet von Gewalt und Militarisierung der Gemeinden, der Straflosigkeit und der Korruption im Rechtssystem dazu beigetragen, dass in den letzten sechs Jahren aussergerichtliche Hinrichtungen in ländlichen Gebieten zugenommen haben.

MINUGUA, die UNO-Mission zur Beobachtung der Umsetzung der Friedensverträge hat von 1996- 98 insgesamt 182 aussergerichtliche Hinrichtungen festgehalten. In ihrem Bericht vom März 1999 nennt sie als möglichen Grund *das durch den internen, bewaffneten Konflikt entstandene Vakuum, speziell in den Zonen des Hochlandes. Das militärische Modell, dem die Bevölkerung während Jahrzehnten ausgesetzt war, hat sich auf Kosten der so wieso schwachen rechtsstaatlichen Institutionen und der traditionellen Methoden der Konfliktlösung gefestigt. Die fehlende Strafverfolgung lässt absolute Straflosigkeit entstehen. Das Fehlen staatlichen Handelns wird von der Bevölkerung als stillschweigendes Einverständnis mit der sog. "Gerechtigkeit aus eigener Hand" interpretiert, was wiederum die Akzeptanz solcher Praktiken bei der Be-*

völkerung fördert. Dieses Machtvakuum auf Gemeindeebene trägt zu den aussergerichtlichen Hinrichtungen bei.

Die BefürworterInnen der Maya-Justiz sind der Meinung, dass die Anerkennung der Maya-Rechtsprechung Möglichkeiten zu gesellschaftlichen Veränderungen öffnen kann. *Das Wohnheitsrecht akzeptieren würde bedeuten, eine Demokratie aufzubauen, die den existierenden kulturellen Unterschieden im Land Rechnung trägt*, so die Soziologen Edgar Esquit und Iván García in ihrer Untersuchung "Das Wohnheitsrecht, die Justizreform und die Umsetzung der Friedensverträge" (FLACSO 1998).

Der Sieg des "NEIN" in der Consulta Popular (Abstimmung über die Verankerung der Verfassungsreformen) schadete den Bemühungen um die Anerkennung des Wohnheitsrechts in den Verfassungsreformen (Inforpress 1320). Mit der Reform des Artikels 203 sollte dem bestehenden Text ein Abschnitt beigefügt werden, der die Anerkennung des indigenen Wohnheitsrechts und die Gültigkeit ihrer Entscheidung festhält: *Der Staat anerkennt das indigene Wohnheitsrecht, verstanden als die Normen, Prinzipien, Werte, Vorgehensweisen, Traditionen und Bräuche der indigenen Bevölkerung zur Regelung ihres Zusammenlebens; ebenso die Gültigkeit ihrer Entscheidungen unter der Bedingung, dass jedeR sich ihr freiwillig unterstellt, dass die fundamentalen, durch das nationale Justizsystem definierten Rechte, die von Guatemala mitunterzeichneten, internationalen Menschenrechtsabkommen nicht verletzt werden und die Interessen Dritter nicht beeinträchtigt werden.*

Die politischen Verhandlungen, um die Änderung am Art. 203 ins Reformenpaket aufzunehmen, waren sehr schwierig, weil einige Kongressabgeordnete argumentierten, diese Reform würde die "Ausschliessliche Rechtsprechung", über die heute der Oberste Gerichtshof verfügt, abschaffen.

Die Kommission zur Stärkung der Rechtsprechung, gegründet, um die Friedensverträge juristisch umzusetzen, versuchte, *die Modernisierung des Staatsapparates mit der notwendigen Anerkennung des Wohnheitsrechts in Übereinstimmung zu bringen*. Dies, um einerseits zu verhindern, dass den indigenen Völkern Normen und staatliche Autoritäten aufgedrängt werden. Zum

ändern soll verhindert werden, dass parallele Rechtssysteme aufgebaut werden, die unabhängig voneinander funktionieren. Die Volksbefragung hatte die Schaffung einer verfassungsmässigen Norm zum Ziel, *die sich in einem Gesetz konkretisiert, das die Beziehung zwischen beiden Systemen auf flexible, übereinstimmende Art regelt und das innerhalb kurzer Zeit erarbeitet wird*. (Guatemala, los contrastes del desarrollo humano 1998, S. 142.)

Für Lic. Arnoldo Ortiz Moscoso, Mitglied der Kommission zur Stärkung der Rechtsprechung und seitens des Staates Unterzeichner des Abkommens 169 der ILO (Internationale Arbeitsorganisation) bedeutet *die Ablehnung der Reformen in der Volksabstimmung ein Innehalten in einer Vorwärtsbewegung, was aber auch positiv sein kann. Die politische Verhandlung und die Volksabstimmung haben eine breite Diskussion über das Maya-Wohnheitsrecht und ihre traditionelle Rechtsprechung ausgelöst*, meint Ortiz Moscoso. *Das Indigena-Recht ist jetzt ein Thema nicht nur in der Agenda der Mayas, sondern aller nationalen und internationalen Organisationen, die sich seiner Wichtigkeit bewusst sind. Die Mayaorganisationen haben sich damit abgefunden, dass das Nichtzustandekommen der Verfassungsreform kein Hindernis ist. Es gibt einige Aktivitäten von offizieller Seite her, die auf eine Anerkennung des Maya-Rechts hinzeigen*", meint er weiter.

Laut Leonardo Cabrera von der Koordination der Mayaorganisationen Guatemalas (COPMAGUA) ist es eine mögliche Strategie, die bereits existierenden Gesetze zur Anerkennung des Maya-Rechts besser zu nutzen. Im Art. 66 der guatemalteckischen Verfassung zum "Schutz von ethnischen Gruppen", *anerkennt, respektiert und fördert die Verfassung Lebensformen, traditionelle Bräuche, Organisationsformen... von Männern und Frauen...* Im selben Abschnitt der Verfassung wird die Schaffung eines spezifischen Gesetzes vorgeschlagen, um die indigenen Gemeinden zu organisieren. In den fünfzehn Jahren, seit denen diese Verfassung besteht, ist dieses Gesetz nie verkündet worden.

Ortiz Moscoso und Cabrera sind auch der Ansicht, dass das Abkommen 169 der ILO ein wichtiges Werkzeug zur Förderung der Maya-Rechtsprechung ist. Das Abkommen anerkennt die Gül-

tigkeit der spezifischen sozialen Organisationen und Formen der Konfliktlösung der indigenen Völker. Eine andere Möglichkeit ist, nach Mechanismen zu suchen um die Entscheide der Maya-Oberrichter durch die Friedensrichter anerkennen zu lassen, raten sie

Obwohl KritikerInnen dieser Initiativen damit argumentieren, es könnten nicht zwei parallel operierende Rechtssysteme existieren, behaupten die BefürworterInnen, dass es keinen Widerspruch zwischen der Maya-Justiz und dem offiziellen Rechtswesen gibt. Ortiz meint: *Die Maya-Justiz kann keine Entscheide fällen, die gegen die nationalen Gesetze oder gegen Menschenrechtsabkommen verstossen, welche vom guatemalteckischen Staat anerkannt wurden*. Die Tatsache, dass das Wohnheitsrecht eine Möglichkeit ist, erleichtert das Harmonisieren beider Systeme. Die Maya-Autoritäten schalten sich nur ein, wenn dies beide Konfliktparteien wünschen.

Nach der Ablehnung der Verfassungsreformen im Mai und dem Beginn der Wahlkampagne ist es unwahrscheinlich, dass zum Thema noch dieses Jahr etwas geschieht. Für die rivalisierenden Parteien stellt sich das Problem, wie sie möglichst viele Stimmen gewinnen können, wenn eine Hälfte der WählerInnen für einen plurikulturellen, multiethnischen und vielsprachigen Staat sind und die andere Hälfte vor eben dieser immer noch Angst hat.

¡Fijate!

Herausgeber:
Verein ¡Fijate!
2502 Biel
PC- 30-516068-6
Redaktion und Abos:
¡Fijate!
c/o Barbara Müller
Bözingenstrasse 33
2502 Biel
Tel. 032/341 90 80
E-Mail:
barbara@bam.links.ch
Jahresabo: 100,- Fr.
Auslandsabo: 120,- Fr.
Förderabo: ab 200,- Fr.

Erscheinungsweise vierzehntäglich.
Nachdruck mit Quellenangabe erwünscht.

Protestmarsch der Maya- und Campesin@- Organisationen

Guatemala, 13. Oktober. Rund zehntausend Personen haben am dreitägigen "Marsch der Mayas und BäuerInnen für die Mutter Erde, soziale Gerechtigkeit und Entwicklung" teilgenommen, der am 10. Oktober in den verschiedenen Teilen des Landes begann (Tecpán Chimaltenango, Santa Lucía Cotzumalguapa Escuintla, El Rancho El Progreso) und in der Hauptstadt zuendete. Organisiert wurde der Marsch von der Nationalen Koordination der Campesin@-Organisationen (CNOC), dem Aufruf gefolgt sind Mitglieder der verschiedensten Organisationen.

Nicht zufällig wurde der 12. Oktober als Höhepunkt der Aktion, dem Einmarsch in der Hauptstadt, ausgewählt. Viel mehr als der "Tag der Rasse" oder "Tag der Hispanität", soll dieses Datum zum "Tag des Maya- und BäuerInnenwiderstandes" erklärt werden, forderten die OrganisatorInnen.

Pedro Esquina, Vertreter der Nationalen Indigena- und Campesin@-Koordination (CONIC) erklärte, der Beginn eines Dialogs und die Schaffung von Verhandlungstischen, sei Teil der im Dezember 1996 unterschriebenen Friedensabkommen gewesen. Nach 9 Monaten vergeblichen Wartens sei im September 1997 ein erster Marsch organisiert worden, um Druck auf die Regierung auszuüben. Jetzt, zwei Jahre später, während denen die Regierung ihre Verpflichtungen nicht

wahrgenommen hätte, sei es an der Zeit, zu einem neuen Marsch aufzurufen. Das Hauptziel sei es, so Esquina, die Stärke der Volks- und BäuerInnenorganisationen zu demonstrieren. Die abtretende Regierung solle konkrete Lösungen zur Landfrage in die Wege leiten, damit die nächste Regierung gezwungen sei, diese weiterzuführen. Die politischen Parteien schlugen in ihren Regierungsprogrammen keine Lösung für die Landfrage vor, deshalb sei es wichtig, dass die Volks-, Campesin@- und Indigenabewegung beweise, dass sie lebendig und aktiv sei, meint Esquina.

Die konkreten Forderungen der am Marsch Beteiligten können in fünf Punkten zusammengefasst werden: Vergabe und Überschreibung von Land, geregelte Minimallöhne für ArbeiterInnen auf dem Land wie in der Stadt, keine Diskriminierung bei der Rechtsprechung, die strikte Einhaltung der Friedensabkommen sowie die Inkraftsetzung einer Entwicklungspolitik in ländlichen Gebieten.

Während zwei Tagen sind aus allen Landesteilen Gruppen von BäuerInnen Richtung Hauptstadt marschiert. Dort gab es Kundgebungen vor den Gebäuden des Landfonds (FONTIERRA), dem nationalen Friedensfonds (FONAPAZ), dem Obersten Gerichtshof (CSJ) und vor dem Nationalpalast. Verschiedene RednerInnen forderten eine Agrarreform.

Harley Taylor, Koordinator der sozioökonomischen Abteilung von FONTIERRA, gab gegenüber der Tageszeitung *Prensa Libre* zu, dass die Institution nicht flexibel genug gewesen sei, um die Bedürfnisse der Campesin@s zu erfüllen. Von den über fünfhundert eingereichten Kreditgesuchen, konnten nur 39 bewilligt werden.

VertreterInnen der Demonstrierenden trafen sich mit dem Präsidenten Alvaro Arzu, der sich verpflichtete, ihre Forderungen zu studieren. Er meinte jedoch, in seiner vierjährigen Amtszeit könne er nicht die Probleme lösen, die eine fünfhundertjährige Geschichte hätten.

Eine andere Gruppe Delegierter traf sich mit dem Arbeitsminister Luís Linares und dem Vizeminister für Landwirtschaft, José Angel López. Die beiden unterzeichneten ein Dokument, in dem sie sich verpflichteten, in einer Arbeitsgruppe das Problem der Bodenverteilung zu analysieren. Ebenso wurde ein Zeitplan erstellt, der die Kreditvergabe an die von Naturkatastrophen betroffenen BäuerInnen regelt.

"Wenn die Behörden ihre Abmachungen nicht einhalten, werden wir so lange auf die Strasse gehen, bis sie unsere Anliegen ernstnehmen", meinte Pedro Esquina (CONIC).

Korruption auf höchster Ebene?

Guatemala, 9. Oktober. In den jüngsten Korruptionsfall sind nebst Privatpersonen und Familienangehörigen des Präsidenten auch staatliche und internationale Institutionen involviert.

Stein des Anstosses ist die Finanzierung der Umwandlung des ehemaligen Militärsport- und Übungsplatzes *Campo Marte*, in einen öffentlichen Sport- und Freizeitpark. Die Mittel für die Renovation des *Campo Marte* kamen von Nationalen Friedensfond (FONAPAZ), dessen eigentliche Aufgabe es ist, den Opfern des Krieges zu helfen. FONAPAZ wiederum hat die Ausführung des Projektes *Campo Marte* der Organisation für Migration (OIM) anvertraut, welche den Vereinten Nationen (UNO) unterstellt ist.

Der Fall wurde von Kongressabgeordneten der Republikanischen Front Guatemala (FRG) aufgerollt, welche behaupten, sie hätten die Kopien von

Checks, welche eindeutig Betrug und Geldhinterziehung bewiesen.

Mit dem Umbau beauftragte die OIM das Unternehmen *Industrial S.A.*, dessen Besitzerin Rosa María Toriello de Saravia, die Schwiegermutter des Präsidenten Alvaro Arzu, ist. Die OIM hat der *Industrial S.A.* einen Vorschuss von 5.6 Millionen Quetzales (rund 700'000 US-\$) ausbezahlt, ohne vorher einen Vertrag abzuschliessen.

In einem bezahlten Inserat nimmt FONAPAZ Stellung zu den Anschuldigungen: Es ginge bei den Geldern um ein Darlehen der chinesischen Regierung, welches vom guatemaltekischen Kongress abgesegnet wurde und das für "Infrastrukturbauten" bestimmt gewesen sei, ohne genauer ins Detail zu gehen. FONAPAZ wiederum habe die OIM gemäss einem 1998 unterzeichneten Vertrag als Verwalterin dieser Gelder eingesetzt. FONAPAZ weist die Anschuldi-

gung der Geldhinterziehung kategorisch zurück, sie hätten sich genau an die Abmachungen der beiden Regierungen gehalten.

Im Falle der OIM sind der guatemaltekischen Regierung die Hände gebunden, da diese in Guatemala Immunität genießt. Dies bedeutet, dass auch die Räumlichkeiten und Archive der OIM nicht angetastet werden können.

Trotzdem haben Abgeordnete der FRG eine Klage gegen Enrique Godoy, den Direktor von FONAPAZ eingereicht und die Staatsanwaltschaft hat die Untersuchung eingeleitet.

Die UNO ihrerseits distanziert sich von der OIM. Die Organisation für Migration gehöre nicht den UNO-Strukturen an, sondern die Zusammenarbeit sei nur punktuell, wie im Falle der Projekte für die demobilisierte KämpferInnen und die entwurzelte Bevölkerung in Guatemala.

Kein Schritt vorwärts, zwei Schritte zurück: Fall Gerardi

Guatemala, 10. Oktober. Nachdem er verschiedentlich öffentlich die Meinung vertreten hatte, der Präsidiale Generalstabs (EMP) sei am Mord des Weihbischofs Juan Gerardi beteiligt gewesen und die Fälschung der Bücher dieser Institution aufgedeckt hatte, ist der Staatsanwalt Celvin Galindo am 7. Oktober von seinem Amt zurückgetreten und ins nordamerikanische Exil abgereist.

Galindo hatte sein Amt am 4. Januar 1999 angetreten und erhielt seitdem immer wieder Morddrohungen. Diese hätten sich, je näher er der Aufklärung des Falles gekommen sei, gehäuft, speziell seit er mit den DNA-Proben aus den Vereinigten Staaten zurückgekommen sei. Seit neustem seien die Drohungen auch gegen seine Familie gerichtet gewesen, was ihn zum Schritt ins Exil veranlasst habe.

Er sei frustriert darüber, den Fall nicht fertig aufgeklärt zu haben, aber trotzdem zufrieden, da er doch einiges lösen können, meinte Galindo. Die Grundlagen seien geschaffen, um den Fall zu lösen, wann und wer immer das wolle.

Vor seiner Abreise stellte Galindo noch Antrag auf einen Haftbefehl gegen die beiden Militärs Byron Lima Oliva und Francisco Escobar Blas, wegen Verdacht der Beteiligung am Mord Juan Gerardis.

Der Rücktritt und die Abreise Galindos hat Besorgnis bei den verschiedenen Menschenrechtsorganisationen

ausgelöst. Nery Rodenas vom erzbischöflichen Menschenrechtsbüro (ODHA) befürchtet, dass die Aufklärung des Falles verzögert werde und gibt die Schuld der Regierung, da diese die parallel zum Staat funktionierenden Gruppen nicht unter Kontrolle habe. Helen Mack bezeichnet den Rücktritt Galindos als harten Schlag fürs guatemaltekische Justizsystem.

Auch die Mission der Vereinten Nationen für Guatemala (MINUGUA) bedauert den Rücktritt Galindos. Mit der Ernennung Galindos als verantwortlichen Staatsanwalt im Fall Gerardi, hätten die Untersuchungen eine neue Richtung eingeschlagen und man habe wieder von einem politischen Motiv gesprochen.

Am 15. Oktober hat die Staatsanwaltschaft den Richter Leopoldo Zeissig als neuen Verantwortlichen mit den Untersuchungen im Fall Gerardi beauftragt. Zeissig war der engste Mitarbeiter des zurückgetretenen Galindo. Die Staatsanwaltschaft erklärte, sie gebe nicht auf, bis das Verbrechen an Bischof Gerardi aufgeklärt sei.

Am 13. Oktober ist auch der Priester Mario Orantes Nájera ins Exil gegangen. Sein Anwalt, José Toledo, gab bekannt, auch Orantes habe Morddrohungen bekommen. Ausserdem sei sein Gesundheitszustand prekär. Er sei jedoch bereit, nach Guatemala zurückzukehren, falls seine Anwesenheit vor Gericht erforderlich sei.

Am 18. Oktober liess die *Prensa Libre* verlauten, MINUGUA werde eine wichtige Zeugin im Fall Gerardi präsentieren. Die Frau sei bedroht worden und habe sich die letzten Monate versteckt gehalten. MINUGUA will die Zeugin nicht bekanntgeben, ohne vorher die Zusicherung des Präsidenten Alvaro Arzu zu haben, dass ihr nichts geschieht oder sie ausser Land gebracht wird, falls ihr Leben in Gefahr ist.

Die Zeugin würde mit ihrer Aussage die Angaben des ehemaligen Mitglieds des Präsidialen Generalstabs, Manuel Aguilar Martínez erhärten, hiess es in der *Prensa Libre*.

Todesstrafe für Ex-Patrouilleros

Salamá, Baja Verapaz, 8. Oktober. Zum zweiten aufeinanderfolgenden Mal hat das Gericht von Salamá die Todesstrafe für die am Massaker von Río Negro beteiligten ehemaligen Zivilpatrouillisten ausgesprochen. Pedro Gonzales, Fermín Lajuj Xitimul und Carlos Chen werden für zwei der insgesamt 143 bei diesem Massaker verübten Morde verantwortlich gemacht.

Das Gerichtsurteil wurde in einer angespannten Atmosphäre ausgesprochen. Hunderte von Ex-Patrouillisten und Familienangehörigen der Opfer des Massakers waren im Gerichtssaal anwesend. Nach der Urteilsverkündung griff eine Gruppe Patrouilleros die Richter an und versuchte, die Verurteilten zu befreien.

Der zweite Prozess begann am 9. September 1999 unter dem Vorsitz des Staatsanwaltes Fredy Fernández, nachdem das Appellationsgericht das erste Urteil vom 30. November 1998 aufgehoben hatte.

Laut Frank LaRue vom Menschenrechtszentrum CALDH, welches die Familien der Opfer vertrat, waren beide Prozesse von Drohungen und Einschüchterungen gegen die ZeugInnen geprägt. Das Urteil jedoch bezeichnet er als einen Erfolg, nicht nur für die KlägerInnenseite, sondern für das Justizsystem des Landes.

LaRue betonte auch, dass sie weiterhin Beweise suchten gegen die Verantwortlichen des Massakers, die drei Patrouillisten seien nur Ausführende gewesen.

Neue RichterInnen am Obersten Gerichtshof

Guatemala, 12. Oktober. Nach monatelanger Diskussion um die Kandidaturen und das Wahlverfahren, hat der Kongress die neuen RichterInnen des Obersten Gerichtshofs (CSJ) und des Appellationsgerichts (CA) gewählt.

Bereits am ersten Wahltag hatten die VertreterInnen der Republikanischen Front Guatemalas (FRG) den Kongress geschlossen verlassen. Der Grund, weshalb die Mitglieder der FRG den Kongress verliessen, ist die Kandidatur des ehemaligen FRG-Abgeordneten Manuel Arturo Soto, "der auf Druck der Regierungspartei PAN auf die Liste gesetzt worden sei und gegen den ausserdem ein Gerichtsverfahren hängig sei."

Trotzdem wurde die Wahl durchgeführt und bereits am 13. Oktober wurden die neuen RichterInnen vereidigt,

inklusive Soto.

Es wurden die dreizehn RichterInnen gewählt, die während den nächsten fünf Jahren den Obersten Gerichtshof stellen sowie die 70 RichterInnen des Appellationsgericht. Als Präsident des Obersten Gerichtshofes wurde José Rolando Quezada Fernandez ernannt.

Die Gewerkschaft der ArbeiterInnen des Justizwesens (STOJ) kritisierte, den abtretenden RichterInnen würde eine zu hohe Pension ausbezahlt. Dieser von den RichterInnen selber bestimmte Betrag (es handelt sich um rund 700'000 US-\$) wird von der STOJ als unethisch und unmoralisch bezeichnet. Sich selber würden sie die Taschen füllen, ohne sich um die Zukunft der rund 500 von ihnen entlassenen ArbeiterInnen des Justizwesens zu kümmern.

Ausgrabungen in der ehemaligen Militärpolizei abgeschlossen

Guatemala, 15. Oktober. Ohne "positive" Resultate sind die Ausgrabungen in den Räumlichkeiten der ehemaligen ambulanten Militärpolizei (PMA) eingestellt worden. Nebst Knochen von Hunden wurden bei den Ausgrabungen in der sich im selben Gebäude befindenen Antidrogenabteilung, die Reste einer Vielzahl von Autoschildern gefunden. Dies deutet laut den SpezialistInnen darauf hin, dass an diesem Ort Menschenrechtsverletzungen begangen wurden. Die meisten der Autoschilder stammen aus den Jahren 1979 bis 1983.

Laut Mario Polanco von der Gruppe gegenseitiger Hilfe (GAM) handelt es sich bei den Fundstücken um Autoschilder, die an Autos angebracht wurden, mit denen Leute entführt wurden. Ebenso könnten es auch die Nummernschilder der Fahrzeuge der entführten Leute sein. Polanco fordert die Behörden auf, herauszufinden, um was für Nummernschilder es sich handelt. Das Militär müsse eine Erklärung darüber abgeben, weshalb die Nummernschilder zerstört und vergraben worden seien, fordert Polanco.

GAM selber präsentierte eine Liste

mit Autonummern, welche von Familienangehörigen Verschwundener Personen angegeben wurden und verlangt, dass diese Nummern mit denjenigen der gefundenen Autoschildern verglichen werden.

Der zuständige Staatsanwalt, Fernando Mendizábal de la Riva ist überzeugt dass, obwohl bei den Ausgrabungen keine Massengräber gefunden wurden, in den Installationen der ehemaligen ambulanten Militärpolizei etwa fünftausend Personen gefoltert und getötet wurden. Die Frage sei, wohin die Leichen gebracht wurden.

Zur Situation der Ex- KämpferInnen der URNG

Guatemala, 12. Oktober. Die Fundation Guillermo Toriello (FGT), welche mit der Umsetzung von Projekten zur Wiedereingliederung der demobilisierten KämpferInnen der URNG beauftragt ist, informiert in einer Pressemeldung, über den Verlauf ihrer Arbeit.

Damit reagiert die Fundation auf verschiedene Zeitungsmeldungen, in denen ihre Arbeit in Zweifel gezogen wird. Unlängst wurde in den Medien die Geschichte von einer Gruppe Ex-KämpferInnen der URNG verbreitet, die sich beklagten, sie seien nicht von den Wie-

dereingliederungsprogrammen der Fundation Toriello berücksichtigt worden, im Gegensatz zu vielen andern, die nie am bewaffneten Kampf teilgenommen hätten.

Enrique Corral, Präsident der Fundation Guillermo Toriello, erklärte in der Pressemeldung, dass diese Gruppe keine Ex-KämpferInnen der URNG seien.

Tausende von Guatemaltekinnen, die im Verlaufe des bewaffneten Konfliktes die Guerilla aktiv oder als SympathisantInnen unterstützten, hätten sich später von der Guerilla distanziert und

an keinem Demobilisierungsprogramm teilgenommen.

Über diese Leute habe die URNG keine Kontrolle und fühle sich auch nicht für sie verantwortlich. In einigen Fällen hätten solchen Leute auch begonnen, mit dem Militär zusammenzuarbeiten, meinte Corral.

Hinter solchen Anschuldigungen steckten politische Absichten, erklärte er weiter. Es ginge darum, die Schwächsten der Gesellschaft zu verunsichern und mit solchen Geschichten Wahlpropaganda zu machen.

"Friedensprozess ist in den roten Zahlen"

Guatemala, 10. Oktober. Zu diesem Schluss ist die URNG in ihrer "Bilanz des Friedensprozesses 1997-1999" gekommen. Die Umsetzung der Friedensabkommen sei unbefriedigend, diverse Gruppen in Machtpositionen hätten die Behörden und die politischen Parteien an der Wahrnehmung ihrer Verantwortung gehindert.

Die URNG weist darauf hin, dass die Regierung eine neoliberale Politik verfolgt, welche nicht mit den Inhalten der Friedensabkommen vereinbar ist.

Der Friedensprozess, heisst es weiter, war während der drei Jahre einer Strategie ausgesetzt, welche versuchte, seine Entwicklung und Umsetzung zu verhindern. Pensionierte Militärs, rechte PolitikerInnen und UnternehmerInnen seien die HauptakteurInnen gewesen in einer Reihe von Aktionen, die den Friedensprozess zum Scheitern bringen wollten.

Die wichtigsten Themen der Abkommen seien diejenigen, deren Umset-

zung am wenigsten vorangetrieben wurde: Die Reform des Justizsystems, das Wahl- und Parteiengesetz, die Steuerreform, die Verfassungsänderungen, die Entwicklungspolitik. Ebenso seien zu Themen wie der Rolle des Militärs und der Situation der demobilisierten KämpferInnen sowie der entwurzelten Bevölkerung keine befriedigenden Lösungen gefunden worden.

Insofern, kommt die Bilanz zum Schluss, sind die Beendigung des bewaffneten Konflikts und eine politische Öffnung die einzigen qualitativen Erfolge der Friedensabkommen. Doch die strukturellen Prozesse, hin zu demokratischen und sozioökonomischen Transformationen, wurden nicht erfüllt oder sind im Rückstand.

Die Bilanz schliesst negativ ab, und die URNG ruft dazu auf, den Friedensprozess zu retten und die erreichten Veränderungen zu verteidigen. Ebenso ruft sie alle Beteiligten, insbesondere die Regierung dazu auf, ihren politischen

Willen zu beweisen und ihre Verpflichtungen ernstzunehmen. Die "Bilanz des Friedensprozesses 1997-1999" wurde von der URNG an einer öffentlichen Veranstaltung vorgestellt. Jorge Soto (Pablo Monsanto) wies in seiner Rede darauf hin, dass diejenigen Sektoren, die gegen den Friedensprozess sind, auch gegen eine gleichberechtigte Teilname der Indigenas am staatspolitischen Leben sind. Ebenso seien diese Gruppen auch nicht daran interessiert, die Gründe und Ursachen des bewaffneten Konflikts zu bekämpfen.

Auch Alvaro Colom, Präsidentschaftskandidat des linken Wahlbündnisses (ANN) nahm an dem Akt teil. Er meinte, die URNG hätte eine grosse Verantwortung bei der Umsetzung der Friedensabkommen. Doch bei den kommenden Wahlen liege es an der Bevölkerung, zwischen Frieden und Konfrontation zu wählen. Bis zu den Wahlen blieben den Leuten noch 23 Tage Zeit, um das Recht aufs Träumen wiederzuerlangen.

Notizen aus dem Wahlkampf

Guatemala, 7. - 20. Oktober. Ein letztes strategisches Problem für die elf PräsidentschaftskandidatInnen, ist die Frage, wie sie "ihre" WählerInnen an die Wahlurnen transportieren. Vorläufig wird weder von der Regierung noch vom Obersten Wahlgericht (TSE) in Erwägung gezogen, an diesem Tag kostenlose Transportmittel zur Verfügung zu stellen. Die verschiedenen Parteien, unabhängig von den finanziellen Mitteln, die sie für ihre Wahlkampagne zur Verfügung haben, sind sich einig, dass die Transportfrage einen ausschlaggebenden Einfluss auf das Wahlergebnis haben kann.

Laut einem der Tageszeitung *Prensa Libre* zugespielten Dokument, hat der Kandidat der Regierungspartei des Nationalen Fortschritts (PAN), Oscar Berger, beim *Consejo Agroindustrial de Guatemala* um finanzielle Unterstützung angefragt. Seine Wahlstrategie geht von 14'000 Autobussen aus, die für rund 6 Millionen Quetzales (ca. 750'000

US-\$) gemietet werden, um die Sym- pthisantInnen in die Wahllokale zu transportieren. Geht man davon aus, dass in jedem Bus fünfzig Personen Platz haben, wären das 700'000 Stimmen für die PAN, was einen Wahlsieg der Partei im ersten Durchgang garantierte.

Auch die Republikanische Front Guatemalas (FRG) träumt davon, ihren WählerInnen Gratistransporte zur Verfügung zu stellen. Der Vizepräsidentschaftskandidat Juan Francisco Reyes López räumt jedoch ein, seine Partei verfüge nicht über dieselben Mittel wie die PAN, doch sei es absolut notwendig, die Bevölkerung an die Wahlurnen zu bringen. Er erinnert jedoch daran, dass die Leute nicht unbedingt für die Partei wählen, die ihnen den Transport ermöglicht. Ein Beispiel dafür sei eine Gemeinde in Livingston. Bei den letzten Wahlen habe die PAN die Autobusse zur Verfügung gestellt, doch die Wahlen hätte in dieser Gemeinde die FRG gewonnen.

Die Einheit der Staatsangestellten und der Volkssektoren von San Marcos, zusammen mit der Bewegung der Jugendlichen, organisieren für den 31. Oktober "Kinderwahlen" in den Städten San Marcos und San Pedro Sacatepéquez.

Laut Violeta Mejía, Koordinatorin des Anlasses, gehe es darum, die Kinder und Jugendlichen schon früh in die staatspolitischen Themen einzuweihen und sie über ihre BürgerInnenpflichten aufzuklären. Sie erwartet die Teilnahme von rund 4000 Kindern und Jugendlichen. Gewählt werden die effektiven KandidatInnen, die für die Wahl am 7. November aufgestellt sind. Man wolle damit auch herausfinden, wie gross die Akzeptanz der KandidatInnen bei den Kindern sei und ob die jeweiligen Regierungsprogramme Themen beinhalten, welche die Kinder betreffen, meinte Mejía.

Eine ähnliche Initiative hat die *Fundación FADES* auf nationaler Ebene lanciert.

GewerkschafterInnen beantragen politisches Asyl

Guatemala, 19. Oktober. Die Probleme, welche durch die Entlassung von 897 ArbeiterInnen auf den Plantagen des Bananenmultis BANDEGUA ausgelöst wurden, verschlimmern sich. Aus Protest gegen die Entlassung ihrer KollegInnen, rief die Gewerkschaft der PlantagenarbeiterInnen (SITRABI) zu Strassenbesetzungen und anderen Aktionen auf.

Die Geschäftsleute und Transportunternehmen von Morales, Izabal, befürchten, durch eine mögliche Einstellung der Produktion auf den Fincas von BANDEGUA den Rückgang ihrer eigenen Geschäfte. Sie zwangen 22 Personen des Kaders der Gewerkschaft zu einem notariell beglaubigten, kollektiven Rücktritt. Ein Sprecher der Geschäftsleute betonte, sie hätten "als organisierte Bevölkerung Morales" aus Eigeninitiative gehandelt, BANDEGUA hätte damit nichts zu tun.

Der Arbeitsminister, Luis Linares bezeichnete diesen erzwungenen Rücktritt als illegal. Ein Rücktritt sei nur rechtsgültig, wenn er vor die Versammlung der Gewerkschaft gebracht werde,

meinte Linares.

José Pinzón, Vertreter der Allgemeinen ArbeiterInnenzentrale Guatemalas (CGTG) informiert, die GewerkschafterInnen hätten von den Geschäftsleuten von Morales Todesdrohungen erhalten, um so ihren Rücktritt zu erzwingen.

Die 22 GewerkschaftsführerInnen haben in Kanada um politisches Asyl angefragt.

Der Präsident der Landwirtschaftskammer, Ricardo Villanueva, beschuldigt die GewerkschafterInnen, eine Verfolgung seitens BANDEGUA vorzugeben und sich als Opfer hinzustellen. Villanueva betonte, BANDEGUA gehe es nicht darum, die Produktion in der Region ganz einzustellen, doch sie wollten ihre Kosten um 30% senken, was sich natürlich in gleichem Masse auf das Personal auswirke.

Der Sprecher der Mission der Vereinten Nationen für Guatemala (MINUGUA), Bertrand De la Grange, teilte mit, VertreterInnen ausländischer Gewerkschaften seien nach Guatemala gereist, um sich ein Bild der Situation vor Ort zu machen.

Die sogenannten "kleinen" Parteien nehmen kein Blatt vor den Mund, um die Favoriten im Wahlkampf, PAN und FRG, zu kritisieren.

"Habt den Mut zur Veränderung", ruft der Kandidat der Allianz Neue Nation (ANN), Alvaro Colom, die Leute auf. "Der einzige Unterschied zwischen den zwei Parteien sind die Farben ihrer Propaganda und die KandidatInnen, im Grunde gehorchen sie beide den Interessen derjenigen, die sie finanzieren."

Noch aggressiver drückt sich der Präsidentschaftskandidat der Einheit des Nationalen Zentrums (UCN), Danilo Roca Barillas aus. In Radio- und Fernsehspots sagt er: "Sie haben Jorge Capiro getötet und die Regierung PAN hat nichts zur Aufklärung dieses Verbrechens unternommen. Doch noch schlimmer wäre es, die Regierung einem Mörder in die Hände zu legen. Um Gottes Willen, verhindern wir, dass ein Mörder die Regierung übernimmt."

Catalina Soberanis, Präsidentschaftskandidatin der Demokratischen Front Neues Guatemala (FDNG) kritisiert direkt die Regierungspolitik der PAN. Ihr fehlt die Transparenz in der Privatisierungspolitik und sie sagt, nur eine Minderheit profitiere von den versprochenen Nutzen.